



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juli 2019
(OR. en)

10885/19

GAF 58
FIN 467

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Juli 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 287 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 287 final.

Anl.: COM(2019) 287 final

10885/19

ECOMP.2.A

/zb

DE



Brüssel, den 2.7.2019
COM(2019) 287 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2018**

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2018

1. Allgemeines

Das Programm „Pericles 2020“ (im Folgenden „das Programm“) ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles“, das 2001 eingerichtet und von 2002 bis 2013 durchgeführt wurde. Pericles 2020 wurde mit der **Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014¹** geschaffen. **Mit der Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015² wurde der Anwendungsbereich des Programms auf die bis dahin nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet.** Die Laufzeit des Programms wurde in der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Nach Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat alljährlich Informationen über die Ergebnisse des Programms vorzulegen. Mit diesem Jahresbericht kommt die Kommission ihrer Verpflichtung für das Jahr 2018 nach.

2. Jahresarbeitsprogramm 2018

a. Durchführung des Jahresarbeitsprogramms im Jahr 2018

Die jährlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms 2018 beliefen sich auf 1 055 100 EUR und stammen aus der Haushaltslinie 01 02 04 00 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2018. Im Jahr 2018 wurde ein Gesamtbetrag von 993 388,74 EUR gebunden. Die Durchführung des Programms erfolgt über kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen („Maßnahmen der Kommission“). Um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu ergänzen, wurden 167 199,89 EUR aus den für Finanzhilfen vorgesehenen Mitteln auf das Budget für „Maßnahmen der Kommission“ übertragen.

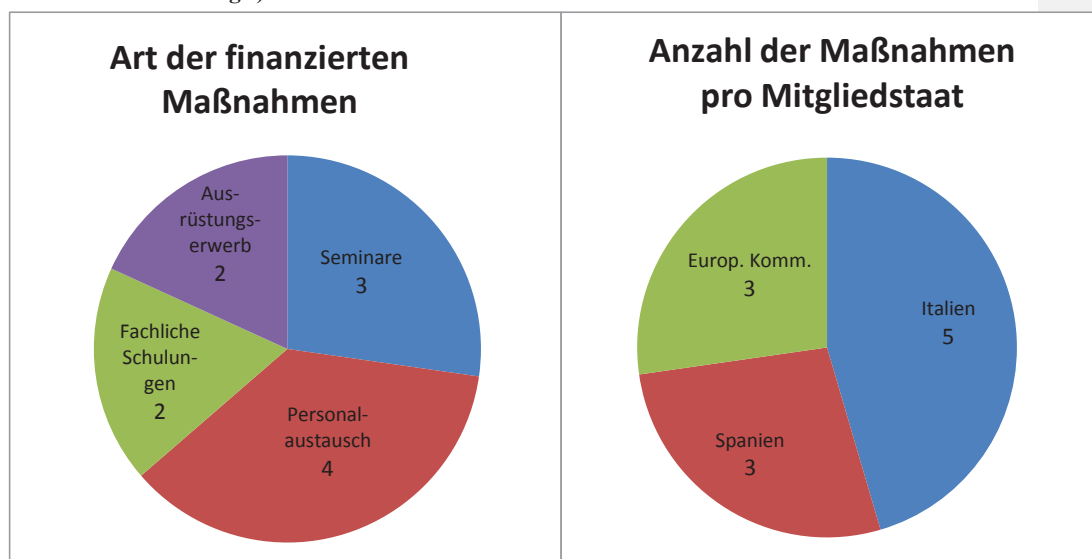
Bei der Durchführung des Programms wurde dem Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung Rechnung getragen. Dank der Beratungen über die Mehrjahresstrategie in den Sitzungen der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) konnten 94,15 % der gesamten Mittelausstattung für das Jahr 2018 gebunden werden. Im Jahr 2018 wurden im

¹ Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) (ABl. L 103 vom 5.4.2014, S. 1). Mit dieser Verordnung wurden die Beschlüsse 2001/923/EG, 2006/75/EG und 2006/849/EG des Rates aufgehoben.

² Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (ABl. L 121 vom 14.5.2015, S. 1).

Rahmen des Programms 11 Projekte finanziert³. Insgesamt wurden acht von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beantragte Finanzhilfen bewilligt (gegenüber zehn im Jahr 2017). Zudem wurden (wie im Vorjahr) drei Maßnahmen der Kommission finanziert. Fünf Maßnahmen wurden im Jahr 2018 umgesetzt, sechs Maßnahmen werden 2019 oder in den darauffolgenden Jahren durchgeführt.

Abbildungen I und II: Art der finanzierten Maßnahmen und Anzahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2018, siehe Anhang I)⁴



Im Jahr 2018 stammten die Antragsteller im Rahmen des Programms aus zwei Mitgliedstaaten: Italien und Spanien. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die am stärksten von Eurofälschungen betroffenen Länder häufiger auf die Mittel des Pericles-Programms zurückgreifen. Ihre Anstrengungen tragen zum Schutz des Euro vor Fälschungen bei, was auch allen anderen Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, zugutekommt.

Bei den Maßnahmen, für die im Jahr 2018 Mittel gebunden wurden, handelt es sich um drei Seminare bzw. Konferenzen, zwei fachliche Schulungen, vier Personalaustauschmaßnahmen und zwei Maßnahmen zur Anschaffung von Ausrüstung. Hervorzuheben ist die relativ hohe Zahl von Personalaustauschmaßnahmen – einer kostenwirksamen, auf eine relativ große Zielgruppe ausgerichteten Maßnahme, die den Austausch von Fachwissen ermöglicht und zur Schaffung eines homogenen Rahmens für den Schutz des Euro gegen Fälschung beiträgt. Außerdem bestätigt die Tatsache, dass zwei weitere Maßnahmen zur Anschaffung von Ausrüstung für Behörden in Drittländern durchgeführt werden, dass die Aufnahme dieses Aspekts als förderfähiger Maßnahme in das Programm „Pericles 2020“ als ein Erfolg zu

³ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2018 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

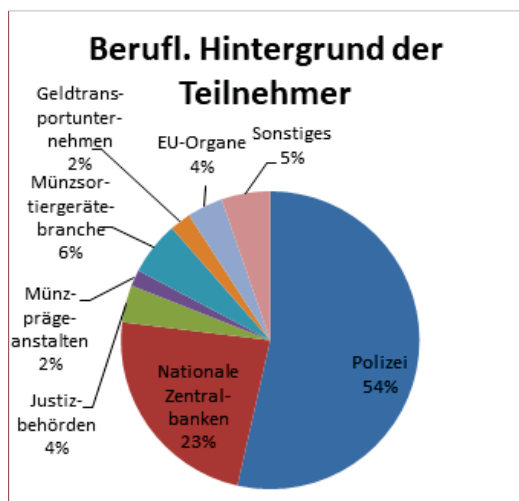
⁴ Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2018 als auch auf in den Folgejahren durchgeführte Maßnahmen.

sehen ist. Die Maßnahmen finden unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU statt⁵. Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem Programmbeginn verstärkt, indem Maßnahmen auch in besonders sensiblen Weltregionen durchgeführt wurden. Geografische Programmschwerpunkte sind Lateinamerika (zwei von Spanien organisierte Maßnahmen und eine Maßnahme der Kommission) sowie Südosteuropa (vier von Italien durchgeführte Maßnahmen).

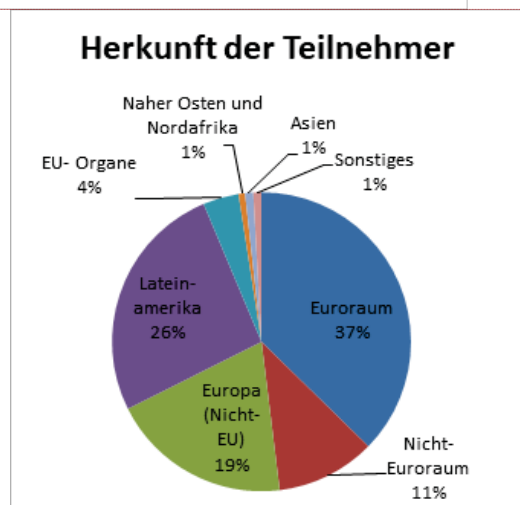
⁵ Die Durchführung einiger Maßnahmen dauert im Jahr 2019 noch an.

Die Abbildungen III und IV bieten eine Übersicht über die Herkunft und den beruflichen Hintergrund der Programmteilnehmer:

Abbildungen III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmer⁶ (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2018, siehe Anhang I)⁷



Commented [BZ1]: This shape has been converted to an inline shape. Please check the position.



An den Maßnahmen, für die im Jahr 2018 Mittel gebunden wurden, nahmen etwa 568 Fachleute teil.

⁶ Zur Kategorie „Sonstiges“ zählen u. a. Interpol, Mitarbeiter nationaler Ministerien und Vertretungen sowie Mitarbeiter akademischer Einrichtungen.

⁷ Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2018 als auch auf in den Folgejahren durchgeführte Maßnahmen.

Die Teilnehmer kommen aus 58 Ländern und mehrheitlich (zu 67 %) aus Europa: 37 % kommen aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 19 % aus europäischen Drittländern und 11 % aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören; 26 % der Teilnehmer, das heißt, deutlich mehr als im Vorjahr, kommen aus Lateinamerika⁸. 1 % der Teilnehmer kommen aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika sowie 1 % aus Asien.

Was den beruflichen Hintergrund der Teilnehmer betrifft, so machen Polizeikräfte 54 % aus. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen.

Der Anteil der anderen Teilnehmerkategorien beträgt insgesamt 46 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr, als noch 58 % auf diese Kategorien entfielen, rückläufig. Die Teilnahme von Mitarbeitern von Zentralbanken ist mit 23 % indes fast konstant geblieben, und auch die Teilnahme von Bediensteten von Justizbehörden (4 %) ist nahezu unverändert. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahmequote von Mitarbeitern von Münzprägeanstalten (2 %), Finanzministerien (1 %) und Geldtransportunternehmen (2 %), sodass hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds der Teilnehmer die gesamte Bandbreite vertreten ist. Nicht zuletzt haben durch die von der Kommission durchgeführte zweite Sitzung der „Plattform 1210“ bereits im dritten Jahr in Folge zahlreiche Vertreter aus der Münzsortiergerätebranche teilgenommen (6 %). Das zeigt, dass der private Sektor ein wichtiger Akteur bei der Bekämpfung der Geldfälschung ist.

Die Programmmaßnahmen werden mithin dem in der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 geforderten fach- und länderübergreifenden Ansatz gerecht.

b. Übersicht über die im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2018 durchgeführten Maßnahmen

Eine umfassende Übersicht über die im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2018 durchgeführten Pericles-Maßnahmen findet sich in Anhang I. Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa

Dank des Programms ist es gelungen, die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa im Jahr 2018 fortzuführen und weiter zu stärken. Eines der herausragendsten Ereignisse des Jahres 2018 war die vom UCAMP ausgerichtete Konferenz mit dem Titel „Eine Gemeinschaftsstrategie zum Schutz des Euro im Mittelmeerraum“, die 2018 in Serbien stattfand. An der Maßnahme nahmen sieben Länder aus Südosteuropa sowie Frankreich teil; diese Maßnahme hat erfolgreich zur Erhaltung eines effizienten Netzwerks von Fachleuten in einer für Eurofälschung besonders anfälligen Region beigetragen. Im Anschluss an diese Maßnahme wurden drei Vereinbarungen über eine Verwaltungszusammenarbeit für den Schutz von Euro-Münzen getroffen und von der Europäischen Kommission einerseits und Serbien, Montenegro bzw. Kosovo (UNSCR 1244) andererseits unterzeichnet. Außerdem hat das italienische UCIFM eine Maßnahme zur

⁸ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2017, COM(2018) 581 final.

Anschaffung von Ausrüstung, die auf die Geldfälschungsbekämpfung spezialisierte Behörden beim Schutz des Euro gegen Geldfälschung verwenden sollen, und eine Schulung der montenegrinischen Polizei und Nationalbank organisiert.

Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Lateinamerika

Dank dieses Programms ist es auch gelungen, die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Lateinamerika fortzuführen und weiter zu stärken:

- Die spanische BIBE hat 2018 in Panama die Maßnahme mit dem Titel „Schulung zum Thema Geldfälschung für Experten aus lateinamerikanischen Ländern“ durchgeführt, an der Behörden aus 18 Ländern Lateinamerikas teilnahmen und in der Maßnahmen zum Schutz des Euro in lateinamerikanischen Ländern, die möglicherweise anfällig für Geldfälschungen sind, vorgestellt wurden. Die Maßnahme unterstützte die Einrichtung und Arbeit nationaler Zentralstellen zur Bekämpfung von Geldfälschung in den teilnehmenden Ländern. In Argentinien wurde im Anschluss an eine frühere Schulungsmaßnahme im gleichen Format eine solche nationale Zentralstelle eingerichtet.
- Die spanische BIBE hat eine Maßnahme zur Anschaffung von Ausrüstung für die Falschgeldspezialisten der oben erwähnten, neu errichteten argentinischen nationalen Zentralstelle zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung organisiert.
- Die Kommission wird 2019 ihre halbjährliche „Fachliche taktische Schulung“ in Medellín (Kolumbien) durchführen, die an die Strafverfolgungs- und Justizbehörden von Kolumbien gerichtet ist.

3. Durchführung von Maßnahmen im Jahr 2018, für die in früheren Programmbudgets Mittelbindungen vorgenommen worden waren

Im Jahr 2018 wurden zehn Maßnahmen umgesetzt, für die in früheren Programmbudgets Mittel gebunden worden waren⁹. Von diesen Maßnahmen stammten acht von zuständigen nationalen Behörden von Mitgliedstaaten, namentlich Frankreich, Spanien, Portugal, Rumänien, Österreich, Kroatien und Italien, während zwei Projekte von der Kommission in die Wege geleitet wurden. Bei den Maßnahmen handelte es sich um drei Seminare, eine fachliche Schulung, vier Personalaustauschmaßnahmen, eine Maßnahme zur Anschaffung von Ausrüstung und eine Studie. Geografische Schwerpunkte waren Südosteuropa, China und Lateinamerika, thematische Schwerpunkte waren das Darknet und die Echtheitsprüfung von Euro-Münzen. Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa

Im Jahr 2018 wurden mehrere Maßnahmen im Rahmen von „Pericles 2020“ umgesetzt, die schwerpunktmäßig darauf abzielten, die intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden in Südosteuropa fortzuführen und weiter zu stärken. Dazu gehörte auch ein von den rumänischen und italienischen Polizeibehörden organisierter Personalaustausch, wobei erstere eine Zusammenarbeit mit Ländern des westlichen Balkans und der Schwarzmeerregion (darunter die Türkei, die Republik Moldau und die Ukraine) aufgebaut haben und fortführen. Außerdem hat die von der kroatischen Nationalbank organisierte dritte Konferenz „Balkan-Netzwerk zum Schutz des Euro“ Teilnehmer aus National- und Geschäftsbanken der Region zusammengeführt und die Funktion eines Frühwarnsystems sowie den diesbezüglichen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern gefördert.

Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Lateinamerika

Auch die Verstärkung der intensiven internationalen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Lateinamerika kann im Zusammenhang mit den im Rahmen von „Pericles 2020“ im Jahr 2018 durchgeführten Maßnahmen hervorgehoben werden. Die portugiesische „Policia Judiciaria“ hat die zuständigen Behörden Brasiliens in ihre Maßnahme zum Personalaustausch einbezogen. Durch den breit angelegten Ansatz der spanischen BIBE wurden eine Schulungskonferenz, ein Personalaustausch und eine Maßnahme zur Anschaffung von Ausrüstung in der Region organisiert, wodurch die Teilnahme einer großen Zahl von lateinamerikanischen Teilnehmern aus vielen Ländern der Region sichergestellt wurde.

Internet/Darknet: die Konferenz „ICIT Darknet Investigation – Protection of the Euro“

Mehrere Maßnahmen, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden, zielten darauf ab, der Bedrohung, die das Internet bzw. das Darknet im Kampf gegen Geldfälschung darstellt, entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt standen dabei die Wirksamkeit von Ermittlungstechniken und die Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion auf diese Bedrohung. Insbesondere die

⁹ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die in früheren Budgets des Programms „Pericles 2020“ Mittelbindungen vorgenommen worden waren und die im Jahr 2018 durchgeführt wurden, findet sich in Anhang II.

Konferenz „ICIT Darknet Investigation – Protection of the Euro“, an der auf dieses Gebiet spezialisierte Fachleute aus Justiz- und Polizeibehörden von 19 Ländern teilnahmen, war in vollem Umfang diesem Thema gewidmet. Die Konferenz sprach eine Reihe von Empfehlungen aus, beispielsweise in Bezug auf die Notwendigkeit, ein Netzwerk regionaler Fachleute für Ermittlungen im Darknet zu schaffen und ein Handbuch über die bewährten Praktiken für die Strafverfolgung zu erstellen.

4. Schlussfolgerung und Ausblick

Das Programm „Pericles 2020“ ist nach wie vor ein wichtiges und effizientes Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Durch das Programm können Studien unterstützt, die Zusammenarbeit fortgesetzt und vertieft und bewährte Praktiken zwischen allen Akteuren, die an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligt sind, ausgetauscht werden.

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Maßnahmen laufend an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen der ECEG statt. Da sich das Programm ausschließlich der Prävention und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, widmet, weist es ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der Union auf. Dies gilt sowohl für das Instrument für **Technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX)**, das zumeist bei der Unterstützung von Beitrittsverhandlungen zum Einsatz kommt, als auch für den Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)¹⁰, der die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung, das Programm über das Jahr 2020 hinaus fortzusetzen, sowie angesichts der in der Halbzeitbewertung von „Pericles 2020“¹¹ hervorgehobenen nachgewiesenen Wirksamkeit des Programms und der positiven Unterstützung durch Akteure wie die Mitgliedstaaten, die EZB und Europol hat die Kommission einen Vorschlag angenommen, das Programm nach 2020 im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen als „Programm Pericles IV“¹² fortzuführen. Der Rat hat am 19. Dezember 2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung (PGA) angenommen. Der befürwortende Ansatz des Rates verdeutlicht die breite Unterstützung des Kommissionsvorschlags für Pericles IV. Im Europäischen Parlament hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 4. Februar 2019 seine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für Pericles IV, in der er seine Unterstützung für eine Fortsetzung des Programms zum Ausdruck bringt, einstimmig angenommen.

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93).

¹¹ Auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 führte ein unabhängiger Auftragnehmer eine Halbzeitbewertung des Programms durch. Am 6. Dezember 2017 nahm die Kommission die Mitteilung COM(2017) 741 an das Europäische Parlament und den Rat über die Ergebnisse des Halbzeitbewertungsberichts über das Aktionsprogramm an. Darin teilt sie die Auffassung, dass das Programm bis zum Ende seiner geplanten Laufzeit im Jahr 2020 fortgeführt werden sollte. Aufgrund des Mehrwerts für die EU sowie der langfristigen Auswirkungen und der Nachhaltigkeit des Programms spricht sie sich für eine Fortführung auch nach 2020 aus und teilt die in der Bewertung geäußerte Auffassung, dass das Programm nach 2020 als eigenständiges Programm fortgeführt werden sollte, COM(2017) 741 final - Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Halbzeitbewertungsbericht über das Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“), 6. Dezember 2017.

¹² Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“), COM(2018) 369 final - 2018/0194 (COD) - und Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2018 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, COM(2018) 371 final - 2018/0219 (APP).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Programmdurchführung und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ erörtert wurden, wurden für 2019 folgende Prioritäten festgelegt¹³:

- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;
- aktuelle Entwicklungen: Sicherheitsmerkmale von Euro-Münzen, die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen, Verbreitung von Fälschungen und hochwertigen Komponenten im Internet, Unterstützung der Einrichtung/Stärkung von nationalen Zentralstellen.

¹³ Die Prioritäten des Programms für 2019 sind ein wesentlicher Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms, das dem Beschluss C(2019) 806 final der Kommission vom 2. Februar 2019 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2019 für das Programm Pericles 2020 beigelegt ist.